

AUSBILDUNGSBEIRAT BETON

beim DEUTSCHEN BETON- UND BAUTECHNIK-VEREIN E.V.

Erläuterungen zur Beantragung des E-Scheins

Bei Erhalt eines theoretischen E-Scheins ist nach dem Studienabschluss eine einjährige praktische betontechnologische Tätigkeit gemäß der Prüfungsordnung nachzuweisen. Aufgrund des Nachweises der praktischen Tätigkeit kann ein Antrag auf Ausstellung des E-Scheins gestellt werden.

- Der Antrag ist formlos an folgende Anschrift zu richten:

AUSBILDUNGSBEIRAT BETON
beim DEUTSCHEN BETON- UND BAUTECHNIK-VEREIN E. V.
Postfach 11 05 12
10835 Berlin

- Der Antrag ist spätestens fünf Jahre nach dem Datum der Diplomabschlussprüfung (Datum Diplomzeugnis) zu stellen.
- Aus dem Antrag muss "Qualität" und "Quantität" der praktischen betontechnologischen Tätigkeit ersichtlich sein. Dazu sind dem Antrag Unterlagen beizufügen, aus denen Art und Umfang der betontechnologischen Tätigkeit ersichtlich sind, z. B. Kopien von durchgeführten Eignungs- und Güteprüfungen einschließlich Auswertung oder aufgestellte Anweisungen für Mischungszusammensetzungen, für die Betonverarbeitung und – nachbehandlung, für die Stoffauswahl, Arbeitsanweisungen, detaillierte Arbeitsbeschreibungen bei Bauleitertätigkeit.
- Die Zeit der praktischen Tätigkeit ist von dem entsprechenden Unternehmen/Behörde schriftlich zu bestätigen.

Wir weisen darauf hin, dass Sie für die Bearbeitung Ihres Antrags eine Rechnung über zurzeit 60,00 € zu erwarten haben. Grund hierfür ist ein Beschluss des Ausbildungsbeirats Beton, der auf seiner Sitzung vom 29. Juni 2000 die Erhebung einer Gebühr von 60,00 € für die Bearbeitung des Antrags zur Ausstellung der Bescheinigung über erweiterte betontechnologische Kenntnisse ab dem 1. Juli 2000 beschlossen hat. Für die Ausstellung der Urkunde bei Annahme des Antrags werden zusätzlich 15,00 € in Rechnung gestellt. Der Rechnungsbetrag ist dann in Form einer *Vorkassen-Rechnung* vor Ausstellung der Bescheinigung fällig. Für die Bearbeitung evtl. nachgereichter Unterlagen - sofern erforderlich - wird keine weitere Gebühr erhoben.

Empfehlung zum Nachweis praktischer Tätigkeit im Rahmen der Anerkennung des E-Scheins

Im Rahmen des Antrages auf Anerkennung des E-Scheins nach dem Erwerb der theoretischen Kenntnisse an den zugelassenen Hoch- und Fachschulen ist praktische Tätigkeit im Entwerfen, Herstellen, Verarbeiten und Prüfen von Beton nachzuweisen. Beim Ausbildungsbeirat Beton sollte dazu innerhalb von 5 Jahren nach der Diplomabschlussprüfung ein Antrag eingereicht werden, der folgende Angaben enthält:

AUSBILDUNGSBEIRAT BETON

beim DEUTSCHEN BETON- UND BAUTECHNIK-VEREIN E.V.

1. persönliche Daten (ein entsprechendes Formblatt ist beigelegt);
2. Kopie der Bescheinigung über den theoretischen Teil der in DIN 1045, Abschnitt 5.2.2.7 geforderten erweiterten betontechnologischen Kenntnisse;
3. Kopie des Diplomzeugnisses bzw. -urkunde
4. detaillierter beruflicher Werdegang einschl. der Bestätigung einer autorisierten dritten Person (ein entspr. Formblatt ist beigelegt);
5. stichhaltige Einzelnachweise, die die Tätigkeit des Antragstellers (möglichst mit Betonen der Überwachungsklassen 2 und 3) mit Datum und Unterschrift belegen können. Dies sind z. B. Nachweise
 - von durchgeführten Eignungs- und Güteprüfungen einschl. Auswertung
 - von Mischungsberechnungen für Betone der Überwachungsklassen 2 und 3
 - von aufgestellten Anweisungen für die Stoffauswahl, insbesondere für Mischungszusammensetzungen, für die Betonverarbeitung, für die Betonnachbehandlung
 - der Einteilung von Betonierabschnitten (Betonierpläne, Betonieranweisungen, Lage und Ausbildung von Arbeitsfugen)
 - der Dokumentation des Betonierablaufs, von Einbau- und Verdichtungsmaßnahmen.

Bei Computerausdrucken ist unbedingt der nachstehende Zusatz aufzunehmen, da die Zuordnung zum Antragsteller ansonsten erschwert wird:

- Aufgestellt von:
- Name des Antragstellers
- Datum, Unterschrift

Nicht anerkannt werden Computerausdrucke, die keine Zuordnung zum Antragsteller ermöglichen. Fotodokumentationen sind nur in belegten Ausnahmefällen hilfreich.

Wichtige Anmerkungen:

Die eingereichten Unterlagen werden vertraulich behandelt. Sie dienen ausschließlich der Beurteilung der betontechnologischen Tätigkeit des/der Antragsteller(s/in).

Teilnahmebestätigungen an Seminaren u. ä. werden nur anerkannt, wenn eine Erfolgskontrolle durchgeführt und bestanden wurde.

Eine übertriebene Menge eingereicherter Unterlagen erhöht die Bearbeitungszeit (maximal 20 Seiten DIN A4).

AUSBILDUNGSBEIRAT BETON

beim DEUTSCHEN BETON- UND BAUTECHNIK-VEREIN E.V.

Muster-Schreiben

AUSBILDUNGSBEIRAT BETON
beim DEUTSCHEN BETON- UND BAUTECHNIK-VEREIN E.V.
Postfach 11 05 12
10835 Berlin

Antrag auf Anerkennung der erweiterten betontechnologischen Kenntnisse (E-Schein)

Hiermit stellt der/die Unterzeichner/in den Antrag auf Anerkennung der
erweitertenbetontechnologischen Kenntnisse (E-Schein)

Name:
Vorname:
Geburtsdatum:
Geburtsort:
Anschrift:
Telefon:
E-Mail:

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Anlagen:

- Kopie der Bescheinigung über den theoretischen Teil der in DIN 1045, Abschnitt 5.2.2.7, geforderten erweiterten betontechnologischen Kenntnisse
- Beruflicher Werdegang (inkl. Zeugniskopien)
- Kopie des Diplomzeugnisses bzw. der Diplomurkunde
- Einzelnachweise

Beruflicher Werdegang		
Zeitraum der beruflichen Tätigkeit	Ausbildungsstätte/ Firma	Beschreibung des Tätigkeitsbereiches mit detaillierten Angaben zu den durchgeführten Arbeiten auf der Baustelle und/oder im Transportbetonwerk / Fertigteilwerk sowie Angaben zu Art der Bauwerke, zu Betonmengen, zu Betonsorten, zu besonderen Eigenschaften der Betone u.ä.
...		

Hiermit bestätigen wir die Angaben von:
Firma:

(Ort, Datum)

(Unterschrift)